

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 239

**Judengesetze
in Brandenburg und Preußen
von 1671 bis 1871**

Normative Ordnung und Rechtsstatus

Von

Hannes Pohle



Duncker & Humblot · Berlin

HANNES POHLE

Judengesetze in Brandenburg und Preußen
von 1671 bis 1871

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 239

Judengesetze in Brandenburg und Preußen von 1671 bis 1871

Normative Ordnung und Rechtsstatus

Von

Hannes Pohle



Duncker & Humblot · Berlin

Die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam hat diese Arbeit
im Jahre 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: Typodienst – Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 0720-7379

ISBN 978-3-428-19660-9 (Print)

ISBN 978-3-428-59660-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	17
B. Ziel, Methodik und Forschungsstand	20
C. Der Weg der Judengesetzgebung	28
I. Erläuternde Vorüberlegungen	28
1. Allgemeines und Grundbegriff	28
2. Weitere Begriffsbestimmungen	31
3. Historischer Hintergrund und territoriale Entwicklung	34
II. Der Große Kurfürst und das Aufnahmeedikt von 1671	36
III. Vom Kurfürstentum Brandenburg zum Königreich Preußen	43
IV. Der Soldatenkönig und die Juden	48
1. Das Konfirmations-Privileg von 1714 und weitere gesetzgeberische Aktivitäten	48
2. Das General-Privileg von 1730	53
V. Aufgeklärter Absolutismus und die Revision des General-Privilegs	58
1. Preußische Aufklärung	59
2. „Bürgerliche Verbesserung“ und Haskala	62
3. Das revidierte General-Privileg von 1750	68
4. Zwischenergebnis der friderizianischen Zeit	80
VI. Neuerliche Reformbestrebungen	81
1. Europäischer Kontext	82
2. Die Gegenaufklärung – Die Wöllnerschen Edikte	83
3. Entwürfe, Kommission und neue Gesetze	87
4. Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten	91
VII. Das Märzedikt von 1812	92
1. Vorausgehende Entwicklung und das Verhältnis zur „Judenfrage“	93
2. Stein-Hardenbergsche Reformen	95
3. Schrötters Reformvorschlag	96

4. Außerpreußische „Erziehungsgesetze“	102
5. Finale Reformphase	103
a) Die Entwürfe Raumers	104
b) Der Entwurf Pfeiffers	106
6. Reformentwürfe im Ergebnis	107
7. Das Edikt vom 11. März 1812	109
a) Regelungsbereich	110
aa) Gleichberechtigung (§ 1)	110
bb) Sprache und Namen (§§ 2–6)	111
cc) Juden und Christen (§ 7)	112
dd) Staatsdienst und Ämterzulassung (§§ 8, 9)	112
ee) Niederlassungs- und Berufsfreiheit, Grundstücke und Abgaben (§§ 10–15)	113
ff) Militärdienst (§ 16)	114
gg) Gesetz, Ehe und Sonderrechte (§§ 17–30)	115
hh) Eid	116
ii) Einländer und Fremdländer (§§ 31–38)	116
jj) Vorbehalt (§ 39)	117
b) Synopse – Vergleich von Entwürfen und Gesetzestext	117
c) Bedeutung und zeitgenössische Bewertung des Edikts von 1812	127
aa) Reaktion der Obrigkeit	127
(1) Vorschläge hinsichtlich des Geltungsbereichs in den neuen Provinzen	127
(2) Stellungnahmen	128
(3) Intention	129
bb) Jüdische Reaktionen	131
cc) Weitere Entwicklung und Reaktion der Öffentlichkeit	132
d) Geltungsbereich des Edikts	133
e) Beispielhafte Regelungsbereiche und Einschränkungen in der Praxis ..	135
8. Zwischenergebnis zum Judengesetz von 1812	138
VIII. Der Wiener Kongress und die Bundesakte	140
1. Die Verhandlungen	140
2. Verhandlungsergebnisse	142
3. Vorpreußische Gesetzeslage	144
a) Westfalen	144
b) Rheinprovinz	146

c) Posen	147
d) Westpreußen	149
e) Sachsen	150
f) Partikularrechtlicher Status quo	151
IX. Die weitere Entwicklung bis in die 1840er-Jahre	152
1. Gewalt und Restauration	152
a) Gesamtsituation und Ausschreitungen	152
b) Stimmungsbild	154
c) Die Maßnahmen der Restauration	154
2. Die Entwicklung der 1830er- und frühen 1840er-Jahre	155
a) Reskriptpraxis	155
b) Der „christliche Staat“ als Mittel der Restriktion	156
c) Steuerliche Sonderbehandlung	158
d) Aufenthalt, Niederlassung und Gewerbefreiheit	159
3. Sondergesetzgebung Posen und die Einschränkung des Geltungsbereichs ..	160
a) Allgemeines	161
b) Beratungen und Klarstellung	161
c) Vorläufige Verordnung 1833	162
4. Zwischenergebnis – Die Neuerungen im Vormärz	164
X. Provinziallandtage, Enquêtes, das Jahr 1847 und die Revolution	167
1. Beginn der Lösung der „Judenfrage“	168
2. Datenerhebungen und Stellungnahmen seit 1842	170
a) Preußen, Brandenburg, Pommern und Schlesien	171
aa) Grundsätzliches	171
bb) Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit	172
cc) Jüdische Korporationen in Altpreußen	175
dd) Militärpflicht	177
ee) Zeugenbeweis und Eide	177
ff) Staatsämter	178
b) Posen	178
c) Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinz	180
aa) Grundsätzliches	180
bb) Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit	180
cc) Jüdische Korporationen	181
dd) Zeugenbeweis und Eide	182

d) Bevölkerungsstatistik	182
e) Zwischenergebnis	182
3. Das Judengesetz 1847 und die Märzrevolution	183
a) Regelungsbereich	183
aa) Anfangsbestimmungen (§§ 1–4)	184
bb) Namen, Sprache und Eid (§§ 5–7)	185
cc) Ehe und Registerpflicht (§§ 8–22)	185
dd) Sonderabgaben und Sondervorschriften (§ 23)	186
ee) Sondergesetzgebung Posen (§§ 24–34)	186
ff) Korporationsrechte und Kultusangelegenheiten (§§ 35–67)	187
gg) Sondergesetzgebung Posen in Kultusangelegenheiten (§§ 68–70) ..	187
hh) Schlussbestimmungen (§§ 71–73)	187
b) Die Märzrevolution	187
aa) Antijüdische Ausschreitungen	188
bb) Frankfurter Nationalversammlung und Reichsverfassung	188
cc) Kurzzeitige Hochphase der Emanzipationsentwicklung	190
c) Die preußische Verfassung von 1848/50	191
d) Die verfassungsrechtlichen Auswirkungen auf das Gesetz von 1847 ...	192
aa) Staatsämter	192
bb) Ständische Rechte	193
cc) Weiterer Einfluss der revidierten Verfassung auf das Gesetz von 1847	196
4. Zwischenergebnis	198
XI. Ausgewählte Einzelfragen	200
1. Rechtsstatus der jüdischen Gemeinden – Körperschaft des öffentlichen Rechts?	200
2. Juden im Kommunalrecht – Städteordnungen	209
XII. Synopse – Gesetzesvergleich	212
1. Individualrechte	212
2. Gemeinde- bzw. Korporationsrechte	231
3. Rechtsvergleichende Betrachtung	236
XIII. Die Deutsche Einigung und das Gleichberechtigungsgesetz von 1869/71 ...	238
1. Einigungskriege und neue Provinzen	239
a) Schleswig-Holstein	239
b) Hannover	241
c) Frankfurt	243
2. Das Gleichberechtigungsgesetz als Bundes- und Reichsgesetz	244

D. Weiterer Ausblick	251
E. Resümee	254
I. Das Wellenmodell der Emanzipation	254
II. Die Evolution der Judengesetze	260
Anhang	268
Anhang 1: Aufnahmedikt von 1671	268
Anhang 2: Confirmatio Privilegii von 1714	270
Anhang 3: General-Privileg von 1730	275
Anhang 4: Revidiertes General-Privileg von 1750	279
Anhang 5: Preußisches Judengesetz von 1812	300
Anhang 6: Preußisches Judengesetz von 1847	303
Quellen- und Literaturverzeichnis	317
Sachregister	333
Personenregister	335

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
abgedr.	abgedruckt
Abs.	Absatz
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie (hrsg. durch die Historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften)
A. K. O.	Allerhöchste Kabinettsorder
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judenthums
BadRBl.	Großherzogliches Badisches Regierungsblatt
BayRBl.	Königlich Baierisches Regierungsblatt
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (bgr. und hrsg. von <i>Bautz</i> , Friedrich Wilhelm)
BBZ	Berliner Börsen-Zeitung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BJfA	Berlinisches Journal für Aufklärung (hrsg. von <i>Fischer</i> , Gottlob Nathanael/ <i>Riem</i> , Johann Andreas)
Bl.	Blatt
CC	Code civil (Code Napoléon)
CCM	Corpus Constitutionum Marchicarum (Mylius'sche Gesetzessammlung)
DBA	Deutsche Bundesakte
ders.	derselbe
ebd.	ebenda
Fn.	Fußnote
FRV	Verfassung des Deutschen Reiches (Frankfurter Reichsverfassung/Paulskirchenverfassung)
GhFRBl.	Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt

GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
GRG	Reichsgesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes (Frankfurter Grundrechtsgesetz)
Hann. GS	Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HStR	Handbuch des Staatsrechts (hrsg. von <i>Isensee, Josef/Kirchhof, Paul et al.</i>)
insb.	insbesondere
Kap.	Kapitel
K. O.	Kabinettsorder
LBIYB	Leo Baeck Institute Year Book
Lfg.	Lieferung
lit.	Buchstabe (littera)
MGWJ	Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums
MSchrPr	Allgemeine juristische Monatsschrift für die preußischen Staaten
NBV	Verfassung des Norddeutschen Bundes (Norddeutsche Bundesverfassung)
NCC	Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum (hrsg. von der Königl. Preuß. Academie der Wissenschaften)
NDB	Neue Deutsche Biographie (hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften)
ÖRGBL	Reichsgesetzblatt für das Kaisertum Österreich
PrAGO	Allgemeine Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten
PrALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
PrGO	Preußische Allgemeine Gewerbeordnung
PrGS	Gesetzessammlung für die Königlich Preußischen Staaten
Pr. Jbb.	Preußische Jahrbücher
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (Amtliche Sammlung)
Rn.	Randnummer
Rthlr.	Reichstaler
SchrLBI	Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts
Sp.	Spalte

v.	von/vom
VO	Verordnung
WRV	Verfassung des Deutschen Reiches (Weimarer Reichsverfassung)
WSA	Wiener Schlussakte
WürtRBl.	Regierungsblatt für das Königreich Württemberg
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZGJD	Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland
zit.	zitiert

A. Einführung

Am Anfang der preußisch-jüdischen Geschichte steht die Ansiedlung vertriebener Juden im Jahr 1671 in der Mark Brandenburg. Während dort seit einem Jahrhundert keine Juden mehr ansässig waren, existierte in Wien eine lebendige jüdische Gemeinschaft. Dies änderte sich schlagartig im Jahr 1669/1670, als der habsburgische Kaiser plötzlich und unerwartet ihre Ausweisung befahl. Die Verstoßenen hatten innerhalb weniger Monate ihre alte Heimat zu räumen und mussten sich auf die Suche nach einer neuen und ungewissen Zukunft begeben. Nur wenige Orte boten Zuflucht. Das noch kleine und unbedeutende Brandenburg-Preußen erklärte sich zur Aufnahme von 50 jüdischen Familien aus Wien bereit. Nur ganz vereinzelt war dieser Staat in seiner jüngeren Vergangenheit mit jüdischen Einwohnern konfrontiert gewesen und meist auch nur dann, eher zufällig, wenn er sich neue Territorien einverleibte. Diese erste offizielle Einwanderungswelle der Wiener Juden markiert den eigentlichen Beginn einer gemeinsamen modernen preußisch-jüdischen Geschichte, die so bedeutend für die gesamte deutsch-jüdische Geschichte werden sollte. Die Neuankömmlinge mussten versorgt und in den Staat eingegliedert werden. Sie kamen nicht allein. Brandenburg-Preußen betrieb eine Einwanderungs- und Kolonisationspolitik, um seine brachliegenden Territorien wiederzubeleben. Zahlreiche Glaubensflüchtlinge fanden so in der Mitte Europas ein neues Heim. Neben den protestantischen Exulanten, von denen sich viele ebenfalls nach Brandenburg-Preußen flüchteten, nahmen Juden sogleich eine Sonderrolle ein. Ihr besonderer nichtchristlicher Status führte zu Sonderbehandlungen. Nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich war ihr Status ein anderer. Aus regionalen Einzelfallgesetzen entwickelte sich mit der staatlichen Formierung Preußens eine normative Ordnung für den preußischen Gesamtstaat. Über einen Zeitraum von fast genau 200 Jahren kam es zwischen 1671 und 1871 zu einer vielfältigen und oft ambivalenten Sondergesetzgebung für Juden.

Aus den berühmten Worten Friedrichs II. spricht die Lehre von staatlicher Toleranz: „Die Religionen Müssen alle Tolleriret werden [...] den hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden.“¹ Darin kommt das preußische Streben nach den Idealen der Aufklärung pointiert zum Ausdruck. Preußen als Hort der Toleranz und Wiege von Humanität und Aufklärung? Aus heutiger Perspektive ist der Blick auf die preußische Geschichte oft verklärt oder aufgrund der Verwerfungen des 20. Jahrhunderts getrübt. Tatsächlich sah sich das friderizianische Preußen selbst als die Verkörperung des aufgeklärten Staates. Trotz dieser Selbstwahrnehmung lag Friedrich II. nichts ferner, als den Juden in seinem Staat zur Gleichberechtigung zu verhelfen. In seinem ambivalenten Verhalten gegenüber Juden, das einerseits von weitsichtiger Philosophie und Humanität und andererseits von großer Kälte und machtpolitischem Kalkül geprägt war, spiegelt sich ein Widerspruch, der charakteristisch ist für die Betrachtung preußisch-jüdischer Geschichte. Und doch

¹ Friedrich II. in einer Randverfügung zum 2. Immediatbericht des Geistlichen Departements v. 22.6.1740, abgedr. in: *Lehmann*, S. 4.

liegt schon hier die Basis für die spätere Emanzipation der Juden, die sich nicht erst ausgehend von den Idealen der Französischen Revolution in Preußen ereignen sollte, sondern die ihre Wurzeln bereits in der Zeit der rationalen Judenpolitik des aufgeklärten Absolutismus hat. Schließlich erregten die Ereignisse der Französischen Revolution auch unter den Preußen großes Interesse, ohne dass ähnliche Entwicklungen im preußischen Staat denkbar gewesen wären, da – anders als in Frankreich – das Band zwischen Untertanen, Staat und Herrscher noch fest war und sich manche Preußen mit tief empfundenem Ernst gar als die „Glücklichste[n] unter Allen in Europa“ bezeichneten.² Im säkularisierten Preußen war Berlin ein Zentrum der europäischen Aufklärung, in dem auch die bedeutungsschwere innerjüdische Aufklärungs- und Erneuerungsbewegung namens Haskala entstehen konnte. Bestand zunächst das staatliche Ziel in der „bürgerlichen Verbesserung“ der (Rechts-) Stellung von Juden, so brachte das aufgeklärte Klima im preußischen Staat einflussreiche Persönlichkeiten hervor, welche auch eine darüberhinausgehende jüdische Emanzipation europaweit forderten und förderten. Die staatsrechtlichen Umbrüche der napoleonischen Zeit brachten Veränderungen mit sich, die auch eine Chance für die jüdische Emanzipation wurden. Die gehobene Berliner Gesellschaft war vielfältig interessiert und stand in einem regen wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Austausch. Die Berliner Salonkultur führte zu neuen gesellschaftlichen Kontakten zwischen Christen und Juden und die (jüdischen) Salonnières ermöglichten persönliche – wenn auch elitäre – Kontakte, die vielfach auch Auswirkungen auf die Handlungsweise politischer Entscheidungsträger hatten. Im Vormärz erstarkte dann der Liberalismus zur dominanten politischen Strömung, der sich teilweise mit der Frage der jüdischen Emanzipation verknüpfte. Andererseits wurde das Verhältnis gegenüber Juden durch das Verständnis vom „christlichen Staat“ sowie die langsame Bedeutungswandlung des Nationalismus – vom demokratischen Nationalismus zum exklusiven Reichsnationalismus – mit seinen inhärenten Identitätsfragen bestimmt. Die jüdische Emanzipation in Preußen zeichnet sich also aus durch einen eigentümlichen Charakter, der sein Gepräge durch das preußische Selbst- und Staatsverständnis erhält. Die jüdische Emanzipation wurde angestoßen durch die Impulse der Aufklärung und blieb flankiert von natur- und vernunftrechtlichen Überlegungen. Später trat die Rezeption und Intensivierung durch den modernen Liberalismus hinzu. Ungeachtet starker Ablehnung und Gegenbewegungen entfaltete die jüdische Emanzipation in Preußen eine weit über Preußen hinausgehende Wirkung.

200 Jahre preußisch-jüdische Geschichte sind auch 200 Jahre deutsche und europäische Geschichte. Zwischen Aufklärung und Gegenaufklärung, französischer Besatzung und Befreiungskriegen, preußischen Reformen und restaurativem Vormärz, zwischen Revolution und Reaktion, von der Zeit des Merkantilismus und Kameralismus bis hin zum Kapitalismus, von feudaler Kleinstaaterei bis zur nationalstaatlichen Formierung und deutschen Einigung begleitete die Judengesetzgebung einen gesamtgeschichtlichen Prozess und ist so Abbild der ambivalenten zeithistorischen Verwerfungen. So wie die Zeitumstände die Rechtsstellung von Juden beeinflussten, beeinflusste die Rechtsstellung von Juden auch die Zeitumstände. Genährt wurde dieser rechtshistorische Prozess durch das zwischenzeitliche Versprechen einer formalrechtlichen Gleichstellung. Eine Entwicklung, die sich

² Titel der Rede Professor Brunns zum Geburtstag des König Friedrich Wilhelms II. am 25. September 1789, BJfA 5 (1789), S. 104; *Brunschwig*, in: *Moderne Preussische Geschichte 1648–1947*, S. 1324, 1327.

freilich nicht nur auf dem Papier ereignen konnte, sondern insbesondere kulturelle, wirtschaftliche und politische Angleichung und Eingliederung bedeutete. Assimilationsbemühungen und segregierende Ablehnung sind die beiden Gegensätze, die immer wieder zu Annäherungen und Abstoßungen führten. Eine gleichberechtigte Integration von Juden in die nichtjüdische Mehrheitsgesellschaft war zunächst nicht denkbar. Verlangt wurde die Assimilation. Die bürgerliche Emanzipation und Liberalisierung waren auch die christliche Mehrheitsgesellschaft verändernde Prozesse, welche Voraussetzung für die jüdische Emanzipation waren. Eine homogene preußisch-deutsche Gesellschaft existierte nicht. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen Bauern und Ritterschaft, zwischen arm und reich, zwischen Westfalen, Ostpreußen und Berlin waren groß. Ebenso gab es keine einheitliche jüdische Identität. Die traditionelle Verwurzelung in Tanach und Talmud wurde durchlässiger, verschiedene Sozialisationshintergründe brachten innerjüdische Reformbestrebungen hervor, die ein ebenso heterogenes Judentum kennzeichneten. Für lange Zeit wurden Juden als preußische Staatsbürger zugleich zum innigen Wunsch einiger und zum Ziel scharfer Ablehnung anderer. Unterschiedliche Interessen, Ideen, geistige und politische Strömungen nahmen Einfluss auf den Prozess der Judengesetzgebung und versuchten aus unterschiedlichsten Motiven heraus, die Normierung der Gesetze des (Zusammen-) Lebens in ihrem Sinne zu formen. Konfessionelle Toleranz bedeutete dabei nicht bürgerliche Gleichberechtigung. Individuelle Bürgerrechte bedeuteten nicht die konfessionell-korporative Gleichstellung.

Es wird zu zeigen sein, inwieweit sich die Judengesetzgebung von den Idealen der Aufklärung beeinflusst zeigt, inwieweit sie bestimmt wird von Vorbehalten und Judenfeindlichkeit, den Brüchen der bürgerlichen Revolution oder vom Staatsverständnis und der Staatsräson und insbesondere inwieweit sich die normierten Konzepte, Mechanismen und Lösungsansätze bereits in vorangegangenen Judengesetzen angelegt finden und so eine gesetzgeberische Tradition offenbaren, die unter all diesen unterschiedlichen Einflüssen und widerstreitenden Interessen erkennbar ist. Dabei wird auch einmal mehr deutlich werden, dass sich die Judengesetzgebung nicht als stringente Komponente eines vorherbestimmten Wegs in die Shoa erweist, sondern dass die rechtliche Entwicklung einen abgeschlossenen geschichtlichen Vorgang markiert, der mit der formalrechtlichen Emanzipation endete und allenfalls mittelbaren Einfluss auf die Verwerfungen des 20. Jahrhunderts hatte.